

Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Lernförderung (Nachhilfeunterricht) -

Wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt

<i>Dienststelle : Jobcenter / Stadtverwaltung Worms</i>	<i>Eingangsstempel:</i>
<i>Aktenzeichen / BG – Nummer :</i> _____	

Persönliche Angaben:

<u>Name des Antragstellers :</u>	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefon:	Staatsangehörigkeit: Fam.-Stand:
Straße:Hausnummer:	
PLZ:Ort:	
Ich beziehe Leistungen in Form von :	
<input type="checkbox"/> SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Hartz 4)	<input type="checkbox"/> SGB XII
<input type="checkbox"/> Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	
<i>Entsprechender Bescheid ist diesem Antrag beizufügen.</i>	

Angaben zum Leistungsempfänger:

<u>Name des Kindes :</u>	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geb.-Ort:Staatsangehörigkeit:
<input type="checkbox"/> Schule:	

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Die Leistungen können beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Hinweis : Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 1. Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c 10. Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhoben.

Erklärung des Leistungsberechtigten:

Ich bin damit einverstanden, dass die erforderlichen Daten bei der Schule im Bezug auf die Lernförderung eingeholt werden dürfen und entbinde die Schulleitung von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

Werden Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das Jugendamt erbracht? ja ; nein

Worms, _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten / gesetzl. Vertr.

Erklärung des Leistungsanbieters:

Der Nachhilfeunterricht soll ausgeführt werden von :

der Privatperson : _____

dem Institut : _____

Hiermit wird für den Nachhilfeunterricht im Fach/in den Fächern

ein Kostenbeitrag pro Unterrichtsstunde in Höhe von : _____ € bescheinigt.

Wir weisen darauf hin, dass steuerrechtliche und sozialversicherungspflichtige Bestimmungen zu beachten sind. Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt.

Worms, den _____

Unterschrift des Leistungsanbieters

Bei Rückfragen stehen wir unter der Rufnummer _____ zur Verfügung.

Anlage 1 – Erklärung der Schule (wird von der Schulleitung ausgefüllt)

Name:Vorname:Geburtsdatum.....

Schule:Klassenstufe

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die ergänzende angemessene Lernförderung ist geeignet und zusätzlich erforderlich, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernzielen zu erreichen. Zu diesen Lernzielen zählt nicht die Verbesserung des Notendurchschnitts oder das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses.

Durch die Schulleitung wird hiermit bestätigt:

Es besteht **kein** Lernförderbedarf.

Begründung :

Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung in folgenden Fächern:

Begründung des Bedarfs – zutreffendes bitte ankreuzen:

- konstant mangelhafte oder ungenügende Leistungen in einem Fach über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten
- zwei Klassenarbeiten aus dem laufenden Schulhalbjahr mit den Noten „mangelhaft“ oder einer Klassenarbeit mit der Note „ungenügend“
- Vorliegen einer Benachrichtigung der Schule über eine Versetzungsgefährdung (so genannter „Blauer Brief“)
- Hinweis auf dem Halbjahreszeugnis über eine Versetzungsgefährdung
- Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen von Klassenziel oder Schulabschluss (maximal 15 Stunden)
- durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr

Wir behalten uns vor, die entsprechenden Nachweise anzufordern.

Empfohlener Umfang der Lernförderung (maximal 35 Stunden pro Schuljahr und Fach):

15 Stunden 25 Stunden 35 Stunden

Bei einem Folgeantrag: 10 Stunden 20 Stunden

Vorrangigkeit anderer Leistungen:

- Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagesangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann.

Für Rückfragen : _____ Tel.: _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der
Schulleitung